

Der Ausschussvorsitzende fragte einleitend, inwieweit das Grundstück zur Klärung der Parkplatzsituation zukünftig noch von Relevanz sei.

Herr Knipp antwortete, dass man nicht den Vorschlag zum Verkauf gemacht hätte, wenn das Grundstück noch für den Parkplatz benötigt würde.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte daran, dass der Ausschuss bei einem gemeinsamen Ortstermin zu der Auffassung gelangt sei, dass das Grundstück möglicherweise die Parkplatzsituation verbessern könne. Anschließend sei die Einbahnstraßenregelung beschlossen worden, welche, auch für die Zukunft, Bestand habe. Insofern stelle sich vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen und der unterbreiteten Vorschläge die Frage, inwieweit die Verwaltung bei der Auffassung bleibe, dass das Grundstück verkauft werden sollte.

Die Verwaltung antwortete, dass sie bei dieser Auffassung bleibe.

Herr Schell sagte, die CDU-Fraktion sei nach wie vor der Ansicht, dass dort nicht gebaut werden sollte.

Man habe bei dem Ortstermin auch darüber nachgedacht, in diesem Bereich mit Parktaschen zu arbeiten.

Weiterhin wies er darauf hin, dass es in der Sitzungsvorlage unter Punkt 1.4 im letzten Satz heiße: „Dies wurde so beschlossen.“ Hieraus ginge nicht hervor, dass dieser Beschluss nicht einstimmig, sondern mehrheitlich gefasst worden sei. Seine Fraktion habe seinerzeit dagegen gestimmt.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte, dass es eine große politische Mehrheit gebe welche sage, dass dieses Grundstück nicht verkauft werde. Hier könne man auch im Dialog mit der Bürgerschaft klären, welche Gestaltung oder Nutzung dort sonst noch realisiert werden könnte.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, dass es offensichtlich Wunsch des Ausschusses sei, zusätzlich zur Kenntnisnahme des Berichts auch festzulegen, dass er die Veräußerung des Grundstückes an der Kapellenstraße nicht für empfehlenswert halte. Der Ausschuss würde also jetzt eine negative Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HAFA) geben. Bei einer neuerlichen Debatte im HAFA würde diese Empfehlung dann herangezogen. Es sei wichtig, ein klares Signal zu setzen, was man mit dem Grundstück machen bzw. nicht machen wolle.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion merkte an, dass sowohl der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV) als auch der Rat bereits einen entsprechenden Beschluss zu dem Grundstück gefasst habe.

Der Ausschussvorsitzende antwortete, dass dieses Thema aus dem Rat wieder an den UPV zur weiteren Beratung gegangen sei. Ungeachtet dessen bestehe seines Erachtens nach wie vor Unklarheit, sodass man an dieser Stelle noch einmal ein entsprechendes Signal setzen könne, der Ausschuss einen Verkauf des Grundstückes also nicht befürworte. Schließlich bestehe in der Bürgerschaft nach wie vor eine Unsicherheit, ob das Grundstück nicht irgendwann doch noch verkauft werden könnte.

Frau Feld-Wielpütz entgegnete, dass der Rat am 16.10.2013 beschlossen habe, dass das Grundstück nicht verkauft werde. Diesen Beschluss halte sie für bindend, solange sich nicht wesentliche Änderungen ergäben. Insofern halte sie einen neuerlichen Beschluss für entbehrlich.

Herr Metz sagte, dass der UPV dem Rat offensichtlich empfohlen habe, vom Verkauf des Grundstücks „vorerst“ abzusehen. In der Sitzungsvorlage führe die Verwaltung aus, dass es noch einer Entscheidung bedürfe. Diesen Gefallen sollten man ihr heute auch tun.

Frau Feld-Wielpütz entgegnete, der Zusatz „vorerst“ sei aus der Idee entstanden, zunächst ein Gesamtkonzept solcher Kleinflächen zu erstellen, um diese dann auch anbieten zu können. So könnten die Sankt Augustiner BürgerInnen auch sehen, wo es solche Flächen gebe.

Der Ausschussvorsitzende sagte, es sei daher wichtig, den Verkauf nunmehr abschließend abzulehnen. Der Zusatz „vorerst“ könnte suggerieren, dass es irgendwann doch noch zu einem Verkauf komme.

Er schlug daher vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu bekräftigen, dass der UPV die Verwaltung bitte, das Grundstück nicht zu einer Veräußerung anzubieten.

Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.